

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Regeln

Oberstes Ziel eines vorausschauenden Planungsvorhabens ist es, die Wohnung und das Wohnumfeld so zu gestalten, dass Menschen mit und ohne einem Handicap möglichst selbständig und komfortabel darin leben können und nicht zusätzlich "behindert" werden.

Regeln bezüglich des barrierefreien Bauens sind in unterschiedlichen Gesetzen und Vorschriften enthalten. Die technischen Grundlagen und Anforderungen an das barrierefreie Bauen finden sich in der:

- * DIN 18024 Barrierefreies Bauen Teil 1 und Teil 2 und in der
- * DIN 18025 Barrierefreie Wohnungen Teil 1 und Teil 2.

Diese Normen gelten als allgemeine Richtlinien für eine barrierefreie Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung. In Rheinland-Pfalz sind sie in die aktuelle LBauO aufgenommen und somit für verschiedene Baumaßnahmen verpflichtend.

DIN 18024 und 18025 regeln vor allem allgemeine Aspekte der Architektur (Bewegungsflächen, Zugang, Bodenbeläge, etc.) sowie zentrale Installationsmaße. Die DIN-Normen geben aber auch Auskunft über Merkmale einzelner Produkte, wie z.B. Toiletten, Waschtische, Armaturen und Griffe.

Die Normen zum barrierefreien Bauen berücksichtigen die meisten sensorischen und motorischen Behinderungen sowie die maßgebenden anthropometrischen und ergonomischen Anforderungen. Ebenso sind die spezifischen Anforderungen bezüglich der Inanspruchnahme von Hilfsmitteln wie Gehhilfen und Rollstühlen in den Normen integriert. Die für das barrierefreie Bauen geltenden Maße berücksichtigen auch Handlungsabläufe bei eingeschränkter Motorik und Sensorik wie z.B. telefonieren, Geld abheben etc.

Grundsätzlich gilt, dass der Mensch Maßstab für das Planen und Bauen darstellt. Dieser Leitsatz muss besonders für das barrierefreie Bauen und Wohnen gelten. Daher ist die Kenntnis und Berücksichtigung einiger menschlichen Maße und Bewegungsabläufe unabdingbare Voraussetzung für die Gestaltung einer barrierefreien baulichen Umwelt.